

KLARTEXT-TRIO

Verantwortungslos

Eine beinahe frei erfundene Geschichte: Michaela, die eigentlich ganz anders heißt, leitet einen Umschlagbetrieb. Waren unzähliger Auftraggeber treffen ein, werden sortiert und wieder verladen.

Michaela untersagt die Verladung und kontaktiert den Auftraggeber, der völlig entsetzt reagiert und die sofortige Verladung fordert. Schließlich würden die leeren Fässer dringend in der Produktion benötigt und ein spätes Eintreffen könne große Kosten verursachen. Er als Eigentümer übernehme für die Falschkennzeichnung die Verantwortung. Michaela bleibt hart: Nach § 21 Abs. 2 Nr. 3 GGVSEB hat sie als Verladerin bei leeren ungereinigten Verpackungen für die Einhaltung der Vorschriften über die Gefährzettel und Kennzeichnung zu sorgen. Nach einigem Hin und Her erteilt der Fasseigentümer den Auftrag, die Bezeichnung zu korrigieren.

Zwei Wochen später eine ganz ähnliche Situation. Ähnliche Fässer, wieder passt das verkleinerte Label perfekt zum Firmenlogo und wieder wäre genügend Platz für eine Kantenlänge von 10 cm vorhanden gewesen. Michaela untersagt die Verladung und kontaktiert den Auftraggeber. Doch der gibt sich streitbar. Diesmal sind die Fässer nicht „leer und ungereinigt“, sondern bis zur „max.“-Marke befüllt. Deshalb, so der Eigentümer, greife § 21 Abs. 2 Nr. 3 GGVSEB nicht und im Gegensatz zum Verpacker habe der Verlader keine Pflicht, für die

korrekten Label zu sorgen. Und viel wichtiger: Er habe kein Recht, die Verladung zu verweigern.

Mögliche Konsequenzen aus der falschen Bezeichnung nehme er, der Verpacker, „auf seine Kappe“.

Liebe Fußnoteninterpretierer, euret wegen wird das ADR immer dicker, die GGVSEB immer länger. Im Straßenverkehr ist es ähnlich: Ganz vorn in der StVO wird „ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht“ verlangt. Hielte sich jeder daran, würde niemand links parken oder rechts überholen. Trotzdem muss offenbar jedes Detail geregelt werden. Warum können wir Gefahrgut-Fachleute dies nicht besser? Warum können wir uns nicht einfach darauf verständigen, dass die Gefahrgutregeln schlicht für jeden von uns gelten?

Von dem Gut in dem Fass geht eine Gefahr aus, sonst unterläge es nicht den Gefahrgutvorschriften. Wenn Verpackung, Kennzeichnung, Bezeichnung, Dokumente, Ausbildung, Ausrüstung usw. in Ordnung sind, ist das Risiko beherrschbar und die Beförderung kann erfolgen. Wenn nicht, unterbleibt der Transport so lange, bis das Problem behoben ist. So einfach ist das. Und so erwartet es auch der unbeteiligte Verkehrsteilnehmer von uns.

Nachtrag: Sie können Michaela nicht kennen, aber ich verrate es Ihnen: Sie hat die Fässer nicht verladen.

Das Klartext-Trio

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps von Praktikern für den Praktiker ... die drei Autoren sind selbst Gefahrgutbeauftragte bei führenden Logistikdienstleistern.

Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von www.gela.de



In dieser Ausgabe:

Peter T. Schmidt

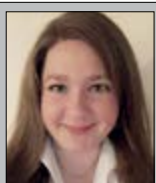
liger Auftraggeber treffen ein, werden sortiert und wieder verladen.

Ein Mitarbeiter macht Michaela auf ein Fass aufmerksam, welches als „leer

ungereinigt“ versendet werden soll: Das vorgeschriebene Label für die Hauptgefahr ist viel kleiner dargestellt, als es sein sollte. Obwohl genug Platz vorhanden wäre, beträgt die Kantenlänge kaum mehr als sieben Zentimeter. Offensichtlich war ein Designer am Werk, denn das Label bildet optisch eine hübsche Einheit mit dem Firmenlogo. Hübsch, aber ohne Frage falsch. Wer nach dem Gefährzettel sucht, wird ihn zwar finden, aber die eigentliche Warn- und Informationsfunktion geht verloren.



Ulrich Püllen



Emilia Poljakov

IMPRESSUM

64. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

ecomед-Storck GmbH

Ein Unternehmen der Süddeutscher Verlag GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg
Geschäftsführer: Udo Graf, Dr. Karl Ulrich
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 29023

Standort Hamburg:

Haus 5, Neuhofer Str. 23, 21107 Hamburg
Telefon: 040/7 97 13-140
Telefax: 040/7 97 13-101
Internet: www.ecomed-storck.de
www.gela.de

ISSN 0016-5808

Redaktion:

Dr. Michael Heß, Chefredakteur, verantwortlich (mih) -132
E-Mail: m.hess@ecomед-storck.de

Stefan Klein (skl) -131
E-Mail: s.klein@ecomед-storck.de

Kristin Hiltpolt (kh) -130
E-Mail: k.hiltpolt@ecomед-storck.de

Anzeigen:

Frank Wind -121
E-Mail: f.wind@ecomед-storck.de

Abonnement-Service:

Hultschiner Str. 8 Tel.: 089/21 83-7110
81677 München Fax: 089/21 83-7620
E-Mail: aboservice@hjr-verlag.de

Bestellungen:

beim Abo-Service, über www.ecomed-storck.de oder den Buchhandel. Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

Jahresabonnement: EUR 171,99
inkl. MwSt., zzgl. 18 Euro Versandkosten
Mengenpreistaffeln auf Anfrage

Einzelpreis: EUR 15,99
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Erscheinungsweise: monatlich

Titelfoto: Flughafen München

Druck:

Grafisches Centrum Cuno GmbH & Co. KG
Gewerbering West 27, 39240 Calbe
E-Mail: r.thuermann@cunodruck.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Augsburg

gefährliche Ladung Auflage  kontrolliert